

*NIEDERSÄCHSISCHER
FUßBALLVERBAND e.V.*



*NFV Jugendausschuss
Kreis Leer*



Ausschreibung 2011 / 2012 Jugend

NIEDERSÄCHSISCHER FUßBALLVERBAND e. V.

-NFV - KREIS LEER Der Kreisjugendausschuss

Ausschreibung für den Junioren-innenspielbetrieb im NFV Kreis Leer 2011/ 2012

1. Für die Durchführung der Punkt- und Freundschaftsspiele der Junioren-innen sind Satzung und Ordnung des NFV und ergänzend dazu diese Ausschreibung maßgebend.
2. a) Die Überwachung des Spielbetriebes im NFV - Kreis Leer obliegt dem Jugendspielausschuss. Gemäß § 27 der Spielordnung wird der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband über das Sportinformationssystem (DFBnet) abgewickelt. Die Spielpläne müssen über das DFBnet abgerufen werden. Genehmigte Spielverlegungen, Neuansetzungen oder Spielabsetzungen sind ebenfalls dem DFBnet zu entnehmen. Die Verbindlichkeit der Spielansetzung gemäß § 27 Abs. 5 der Spielordnung (SpO) ist dann gegeben, wenn die Ansetzung mindestens 7 Tage vor dem betreffenden Spieltag im DFBnet eingegeben worden ist. Die Vereine werden jedoch darauf hingewiesen, dass in zwingenden Fällen (witterungsbedingte Spielausfälle etc.) auch kürzere Fristen von den Staffelleitern in Anspruch genommen werden können (§ 27 Abs. 5 SpO).
Ergebnismeldungen im DFBnet haben spätestens eine Stunde nach Spielende am selben Tag durch die jeweilige Heimmannschaft zu erfolgen (www.dfbnet.org/).
2. b) Anträge auf An-, Ab- und Ummeldung von Mannschaften sind dem **dem Kreisjugendobmann** schriftlich mitzuteilen. Dazu gehört auch die Ummeldung 9er/11er.
3. a) **A - D Junioren:**
Die Spielpläne sind einzuhalten. Spielverlegungen werden nur in Ausnahmefällen wegen schulischer oder kirchlicher Veranstaltungen genehmigt. Sie sind unter Einhaltung der 21-Tagefrist ausschließlich beim zuständigen Staffelleiter zu beantragen. In genehmigten Fällen wird danach der Schiedsrichteransetzer vom Staffelleiter informiert. Alle Spielverlegungen sind gebührenpflichtig.
3. b) **E - F Junioren:**
Die Spielpläne sind einzuhalten. Alle Spielverlegungen müssen vom Staffelleiter genehmigt werden und sind gebührenpflichtig.
3. c) Am Sonnabend hat der Jugendspielbetrieb Vorrang vor den Senioren. Sollten in der Zeit Seniorenspiele angesetzt sein, dürfen Pflichtspiele im Jugendbereich nicht gestört werden (Anhang 4 SpO). Die Verlegung eines Jugendspieles wegen einem Herrenspiel ist nicht zulässig. Im Ausnahmefall entscheidet der Kreisjugendobmann endgültig. Wochentagsspiele können vom Jugendspielausschuss angesetzt werden.

Alle Spielverlegungsanträge müssen schriftlich von beiden Vereinen/Mannschaften erfolgen.

4. Spielabsagen durch Vereine sind unzulässig.
4. a) Für den ordnungsgemäßen Platzbau ist der Heimverein verantwortlich. Er hat ebenso für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Bei Schneefällen ist die Zeichnung des Spielfeldes mit geeignetem Material vorzunehmen. Nur bei plötzlich einsetzendem Schneefall ist es erlaubt, das Spielfeld mit den vorgeschriebenen Fahnen abzustecken. Er hat dafür zu sorgen, dass die Tore im Umkreis von mindestens fünf Metern gegenüber Zuschauern abgesperrt sind. (SPO § 23 Ziffer 1 b)
4. b) Bei witterungsbedingter Unbespielbarkeit des Platzes sind umgehend, spätestens bis **drei Stunden vor Spielbeginn, telefonisch** in folgender Reihenfolge zu benachrichtigen:
 der jeweilige Staffelleiter, **wenn nicht erreichbar Spielleiter/KJO**
 der anreisende Verein
 ggf. der zuständige Schiedsrichteransetzer
 ggf. der Schiedsrichter
 Gleichzeitig hat der Heimverein den Spielausfall in das **DFBnet** einzugeben.
4. c) Ist 6 Tage vor dem Spieltag bekannt, dass der Platz nicht zur Verfügung steht, ist nach § 23 Abs.3 SpO zu verfahren.
5. Tritt eine Mannschaft innerhalb einer Halbserie 3-mal nicht an, **kann** die Streichung vom Spielplan. Ordnungsstrafen werden gemäß Strafkatalog (Anlage 1) erhoben.
6. a) Im gesamten Jugendbereich werden die Meister und Staffelsieger bei Punktgleichheit durch ein Entscheidungsspiel ermittelt. Bei Entscheidungsspielen in Turnier- oder Staffelform wird die Tordifferenz für die Entscheidung mit berücksichtigt. In Pokalspielen gibt es keine Verlängerung, sondern sofort nach Spielende ein „Strafstoßschießen“. In Entscheidungsspielen können nur diejenigen Spieler mitwirken, die bereits zwei Pflichtspiele für ihren Verein bestritten haben (§ 33 SpO).
6. b) nach den Play-off-Runden werden die qualifizierten Mannschaften für die Kreisligen nicht gelost, sondern gesetzt. Das heißt :
- | | | |
|------------------|------------------|--------------------|
| <u>Staffel 1</u> | <u>Staffel 2</u> | usw. |
| Erster | Erster | |
| Zweiter | Zweiter | |
| Erster | Erster | |
| Dritter | Dritter | falls qualifiziert |
7. Bei Spielen gegen reduzierte Mannschaften (9er) darf der Gegner ebenfalls nur mit der entsprechenden Anzahl Feldspielern antreten. Bei ausreichender Spieleranzahl können reduzierte Mannschaften mit Einverständnis des Gegners für das jeweilige Spiel aufgestockt werden. Der Eintrag in den Spielbericht, mit den Unterschriften der Betreuer, erfolgt vor dem Spiel. Eine Rücknahme im Spiel ist nicht möglich.
8. In Meisterschafts-, Pokalendspielen und Entscheidungsspielen sind reduzierte A-, B- und C- Junioren Mannschaften aufzustocken. Bei den Mädchen einigen sich die Mannschaften vor dem Spiel, der für die Veranstaltung vor Ort zuständige Turnierleiter entscheidet endgültig.
9. Die Abseitsregel und die Rückpassregel entfallen für E- bis G-Junioren. Der Feldverweis bei Junioren "auf Zeit" beträgt 5 Minuten, es gibt kein Gelb/Rot. Eine Verwarnung nach Feldverweis auf Zeit ist nicht zulässig.
10. Laut Beschluss vom 05.05.04 des KJA Leer werden Mannschaften außer Konkurrenz im Spielbetrieb nicht zugelassen.
11. **B- und C-Mädchen des jüngeren Jahrgangs können, wenn in ihrer Altersklasse keine Mädchenmannschaft gemeldet ist, in einer Mädchen- oder wenn nicht vorhanden in einer Juniorenmannschaft der jeweils niederen Altersklasse spielen. Die Anzahl ist auf zwei Spielerinnen pro Mannschaft begrenzt. Es ist eine Ausnahmegenehmigung beim Jugendausschuss zu beantragen. Die Genehmigungskarte ist mit dem Pass zu führen.**

12. Festspielen in verschiedenen Mannschaften § 8 Jugendordnung (JO)

- 1) Für das Festwerden und die Wartefristen beim Wechsel von Junioren innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins ist die Regelung des § 10 Spielordnung mit nachstehenden Einschränkungen anzuwenden.
 - a) G- bis einschließlich D-Junioren/Mädchen spielen sich beim Einsatz in höheren Altersklassen nicht fest.
 - b) Beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften einer Altersklasse spielt sich der Jugendliche gemäß § 10 Spielordnung fest.
- 2) Es gelten jedoch folgende Besonderheiten:
 - a) Als untere Mannschaft im Sinne dieser Bestimmung gelten sowohl Mannschaften einer unteren Altersklasse als auch niedrigere Mannschaften derselben Altersklasse.
 - 3) Am Ende einer Saison ist der Einsatz in Pflichtspielen einer unteren Mannschaft nur statthaft, wenn der Spieler hierfür bereits vor dem zweitletzten Punktspiel des Spieljahres frei ist.
 - 4) Die A-Mädchen Jahrgang 1994 gelten als Juniorinnen, sie spielen sich in Frauenmannschaften nicht fest, sie dürfen nur an einem Spiel am Kalendertag teilnehmen.

13. Das tragen von Schmuck aller Art ist nicht erlaubt. Das abkleben von Schmuckstücken ist unzulässig. Gleiches gilt für Haarspangen und Orthesen. Sofern der Schmuck nicht abgelegt werden will oder kann, wird der/die Spieler/in vom Spiel ausgeschlossen. Die Schiedsrichter/innen führen die entsprechenden Kontrollen durch.

14. Schiedsrichteransetzungen

Zu allen Spielen der Kreisligen (ausgenommen E- bis F- Junioren und E- bis C-Juniorinnen) werden Schiedsrichter angesetzt.

Bei Spielen, zu denen der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheint, müssen sich die Betreuer/Trainer gemäß § 30 SpO auf einen Schiedsrichter einigen. Ist zum vorgesehenen Spielbeginn der angesetzte Schiedsrichter nicht erkennbar eingetroffen, ist die vorgenannte Regel ohne Wartezeit anzuwenden.

15. Einteilung der Spielklassen

A - E-Juniorinnen

Für alle Juniorinnenstaffeln werden Qualifikationsrunden gespielt. Danach Bildung jeweils einer Kreisligastaffel. Die restlichen Mannschaften spielen in Kreisklassestaffeln. Die A- und B-Mädchen spielen in gemeinsamen Staffeln.

A – C-Junioren Kreisligen

9er Mannschaften werden im Ausnahmefall zugelassen. Meister und Aufsteiger in den Bezirk ist die Mannschaft, die in ihrer Altersklasse vom ersten bis zum letzten **gewerteten** Spiel als 11er Mannschaft gespielt hat und am höchsten in der Tabelle steht. **Die Kennzeichnung in Meldebogen ist maßgebend.**

A-Junioren

1 Kreisligastaffel und 1 Kreisklassestaffel

Der Meister der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf.

Aus der Kreisliga steigen 2 Mannschaften in die Kreisklasse ab. Aus der Kreisklasse steigen 2 Mannschaften in die Kreisliga auf. Zum Erreichen der Sollzahl können gegebenenfalls weitere Mannschaften aus der Kreisklasse aufsteigen.

B-Junioren

1 Kreisligastaffel und 1 Kreisklassenstaffel

Der Meister der Kreisliga ist Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf.

Aus der Kreisliga steigen 2 Mannschaften in die Kreisklasse ab. Aus der Kreisklasse steigen der Tabellenerste und der Tabellenzweite in die Kreisliga auf. Zum Erreichen der Sollzahl können ggf. weitere Mannschaften aus der Kreisklasse aufsteigen.

C-Junioren

Eine 11er Kreisligastaffel, zwei Kreisklassenstaffeln.

Der Meister der Kreisliga ist der Kreismeister und steigt in die Bezirksliga auf. Die 4 Tabellenletzten steigen in die Kreisklasse ab. Aus den beiden Kreisklassenstaffeln steigen jeweils 2 Mannschaften in die Kreisliga auf.

9er D- Junioren

2 Kreisligastaffeln und weitere Kreisklassenstaffeln. Die Staffelersten jeder Kreisligastaffel tragen ein Entscheidungsspiel um die Kreismeisterschaft aus. Die 2 Tabellenletzten jeder Kreisliga steigen in die Kreisklasse ab. Aus jeder Kreisklassenstaffel steigen 2 Mannschaften in die Kreisliga auf.

Aufstockung der Kreisligen

Außer den genannten Aufsteigern steigen weitere Mannschaften in die Kreisligen auf, bis eine spielfähige Staffelfstärke erreicht ist. Dabei wird bis zum 4. Tabellenplatz aufgestiegen. Weitere erforderliche Aufsteiger werden vom Jugendausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten gesetzt, dabei können auch spielstarke Altersaufsteigende Mannschaften berücksichtigt werden.

7er D- bis F- Junioren

Für alle 7er D- bis F-Juniorenstaffeln werden Qualifikationsrunden gespielt. **Die Qualifikationsrunde endet mit dem letzten Spieltag des Play-Off Rahmenspielplans am 11.12.2011. Die Einteilung der Kreisligen und Kreisklassen erfolgt daher mit dem Tabellenstand des 11.12.2011. PlayOff-Spiele nach dem 11.12.2011 werden nicht berücksichtigt** Abhängig von der Anzahl der Meldungen der Mannschaften der Vereine werden nach der Winterpause eine oder mehrere Kreisligastaffeln gebildet. Die restlichen Mannschaften spielen in Kreisklasse - Staffeln. Die Staffelleiter informieren zu Beginn der **Rückserie** über die Anzahl der Kreisliga - Staffeln. Die Tabellenführer der Kreisligen spielen eine Endrunde um die Kreismeisterschaft.

G Junioren

Für die G - Junioren gilt eine Sonderregelung.

Der Spieltag findet in Turnierform an einem Tag statt. Für die Ausrichtung können sich die Vereine bewerben.

Die Einteilung der Staffeln ergibt sich aus den Meldungen der Vereine. Der Jugendspielausschuss behält sich Änderungen aufgrund von abweichenden Meldungen vor. In Zweifelsfällen entscheidet der Kreisjugendausschuss zugunsten des Jugendfußballs.

a) **Spielberechtigung/Stichtag** und Spieldauer der einzelnen Jugendklassen:
Spielberechtigt sind für die Saison vom **01.08.2010 bis 31. 07.2011**.

Spieldauer:

A-Mädchen, die Spielerinnen, die im Kalenderjahr	1994	geboren sind	2x45 Min
B-Mädchen	1995 oder 1996		2x40 Min
C-Mädchen	1997 oder 1998		2x35 Min
D-Mädchen	1999 oder 2000		2x30 Min
E-Mädchen	2001 oder jünger		2x25 Min
A-Junioren, die Spieler, die im Kalenderjahr	1993 oder 1994	geboren sind	2x45 Min
B-Junioren	1995 oder 1996		2x40 Min
C-Junioren	1997 oder 1998		2x35 Min
D-Junioren	1999 oder 2000		2x30 Min
E-Junioren	2001 oder 2002		2x25 Min
F-Junioren	2003 oder 2004		2x20 Min
G-Junioren	2005 oder jünger		2x20 Min

Bei reduzierten Mannschaften (Junioren A - C) reduziert sich die Spielzeit um 5 Minuten je Halbzeit. Gilt nicht für Mädchen (Ausnahme A- und B-Mädchen), da die Spielfeldgröße der Spielerinnenanzahl angepasst ist.

Spielverlängerung für Entscheidungsspiele:

A + B Junioren 2 x 10 Minuten C- bis G-Junioren 2 x 5 Minuten

b) Modalitäten für den Spielbetrieb der E- bis B- Mädchen

E-Mädchen 7er

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerinnenzahl: 7 gegen 7, Spielfeldgröße: ca. 53 x 35 Meter. Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie (siehe Abb. 2). Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert. Spielball: Leichtspielball Größe 5 **Gewicht ca. 290 g.**

Abb. 1

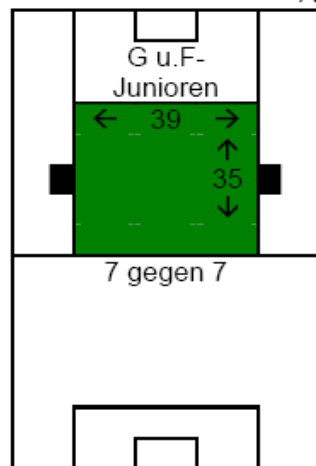
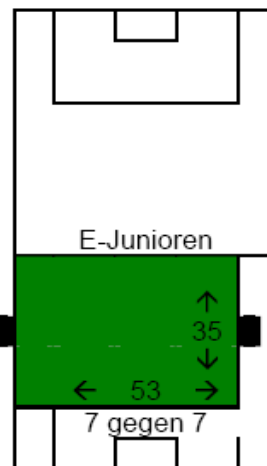


Abb. 2



D-Mädchen 7er

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerinnenzahl: 7 gegen 7, Spielfeldgröße: ca. 68 x 35 Meter. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus (gedanklich) verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert (siehe Abb. 3). Spielball: Leichtspielball Größe 5 **Gewicht ca. 350 g.**

Abb. 3

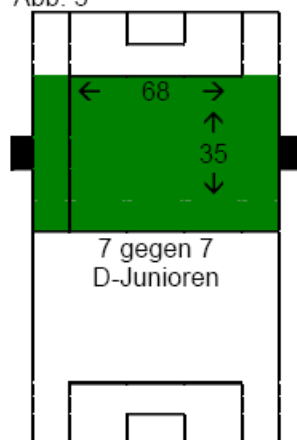
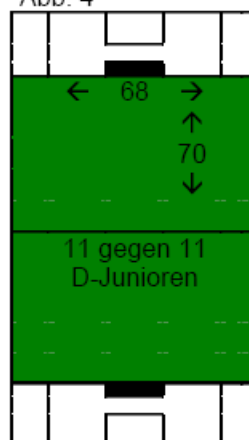


Abb. 4



C-Juniorinnen 7er

Spielzeit 2 x 35 Minuten, Spielerinnenzahl 7 gegen 7, Spielfeldgröße: Halber Platz. Die 5 x 2 Meter-Tore werden mittig auf die ursprünglichen Seitenauslinien platziert.

C-Juniorinnen 9er

Spielzeit 2 x 35 Minuten, Spielerinnenzahl 9 gegen 9, Spielfeldgröße: ca. 70 x 68 Meter. Gespielt wird auf dem ursprünglichen Spielfeld zwischen beiden Strafräumen! Die 5 x 2-Meter-Tore werden jeweils mittig auf die Strafraumlinie gestellt (siehe Abb. 4).

B-Juniorinnen 9er und 11er

Ganzer Platz

A-Juniorinnen 9er und 11er

Ganzer Platz

c) Modalitäten für den Spielbetrieb der G- bis D-Junioren nach Anhang 1. (JO)

G-Junioren

Die G-Junioren führen keine Meisterschaftsrunden durch. Es werden Spieltage durchgeführt.

Spielzeit: Bis zu 2 x 20 Minuten, an einem Spieltag höchstens 80 Minuten. Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 35 x 32 Meter. Auf einer Seite wird die Strafraumlängsbegrenzung, auf der anderen die Torraumlängsbegrenzung in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Leichtspielball (möglichst Größe 4 – Gewicht 290 g).

F-Junioren

Spielzeit: 2 x 20 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 40 x 35 Meter.

Die Strafraumlängsbegrenzung wird in Richtung Mittellinie auf beiden Seiten (gedanklich) verlängert. Auf diesen (gedachten) Linien wird jeweils mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Die Längsbegrenzungen stellen Mittellinie bzw. Strafraumlinie dar.

Spielball: Leichtspielball (möglichst Größe 5 – Gewicht 290 g).

E-Junioren

Spielzeit: 2 x 25 Minuten, Spielerzahl: bis zu 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 55 x 35 Meter, höchstens halbes Großfeld.

Die Strafraumlängsbegrenzung wird auf einer Seite (parallel zur Seitenauslinie) in Richtung Mittellinie (gedanklich) verlängert. Auf dieser (gedachten) Linie wird mittig das 5 x 2-Meter-Tor platziert. Das zweite Tor steht genau gegenüber auf der ursprünglichen Seitenauslinie (siehe Abb. 2). Die Längsbegrenzungen werden durch Mittellinie bzw. der auf der einen Seite (gedanklich) verlängerten Strafraumlinie markiert.

Spielball: Leichtspielball (möglichst Größe 5 – Gewicht 290 g).

D-Junioren 9er

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 9 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 70 x 50m, Spielfeld von 16m-Strafraum zu 16m-Strafraum. Die Strafraumlinie wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die Seitenlinien sollten auf beiden Seiten des Großfeldes soweit eingerückt werden, bis die Gesamtbreite von 50m erreicht ist. Die beiden 5 x 2m-Tore werden mittig auf den Strafraumlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.

Der Kreisjugendausschuss kann in Ausnahmefällen auf Spielfeldern mit mehr als 70m Breite das Spielen in einer Spielfeldhälfte gestatten. Dabei dient die Verlängerung des 5m-Torraumes als Seitenlinie.

D-Junioren 7er

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: bis 7 (inkl. TW), Spielfeldgröße: ca. 65 x 35m, höchstens halbes Großfeld. Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus verlängert. Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar.

Die beiden 5 x 2m-Tore werden jeweils mittig auf die ursprünglichen Seitenlinien platziert.

Spielball: Leichtspielball Größe 5 – Gewicht 350 g.

II. Anmerkungen D-Junioren 7er

Spielzeit: 2 x 30 Minuten, Spielerzahl: 7 gegen 7, Spielfeldgröße: ca. 68 x 35 Meter.

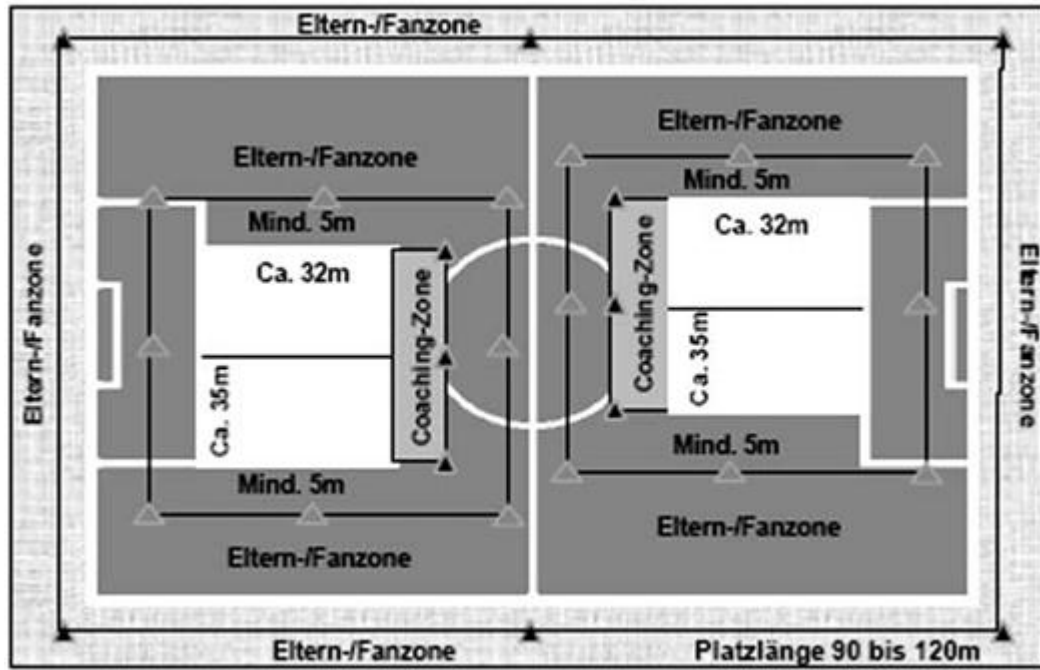
Die Strafraumbegrenzung wird (parallel zur Torauslinie) in Richtung Seitenaus (gedanklich) verlängert.

Die zweite Längsbegrenzung stellt die Mittellinie dar. Die beiden 5 x 2-Meter-Tore werden mittig auf den ursprünglichen Seitenlinien platziert (siehe Abb. 3).

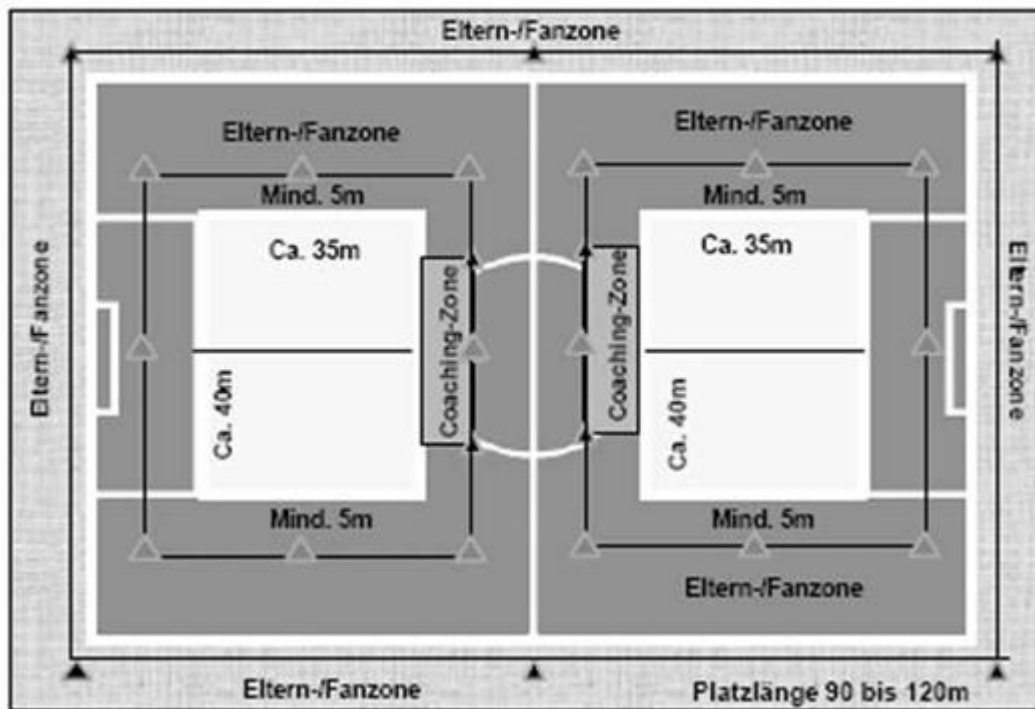
Spielball: Leichtspielball Größe 5 **Gewicht ca. 350 g.**

Die Spielfelder

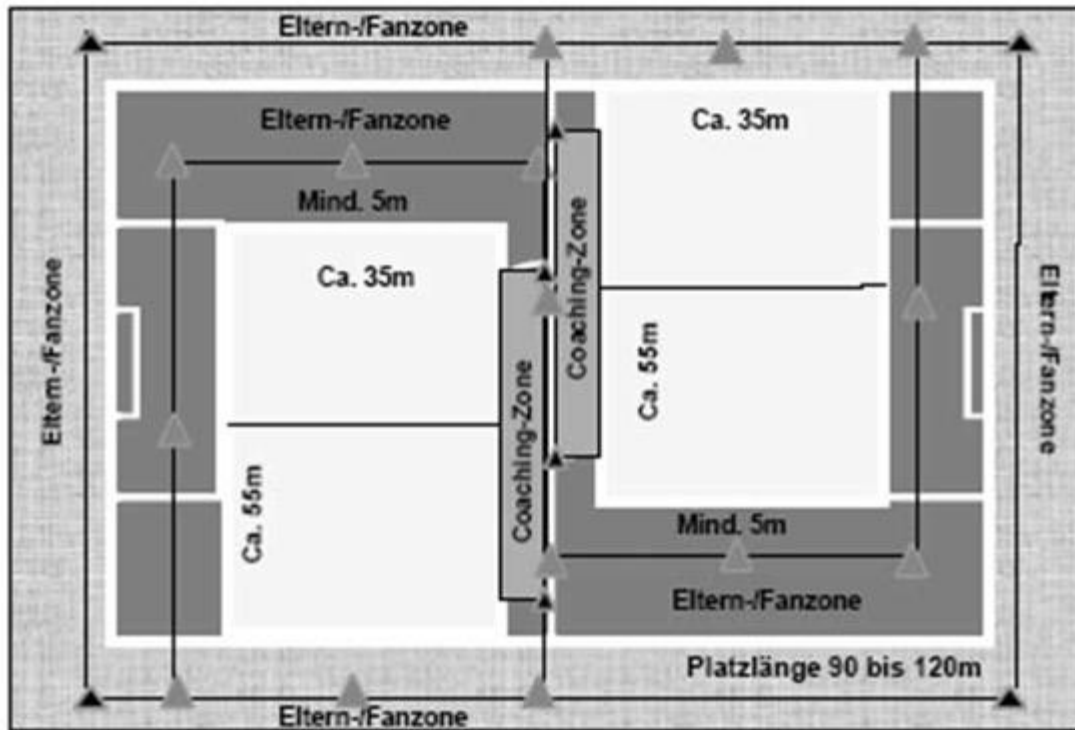
G-Junioren



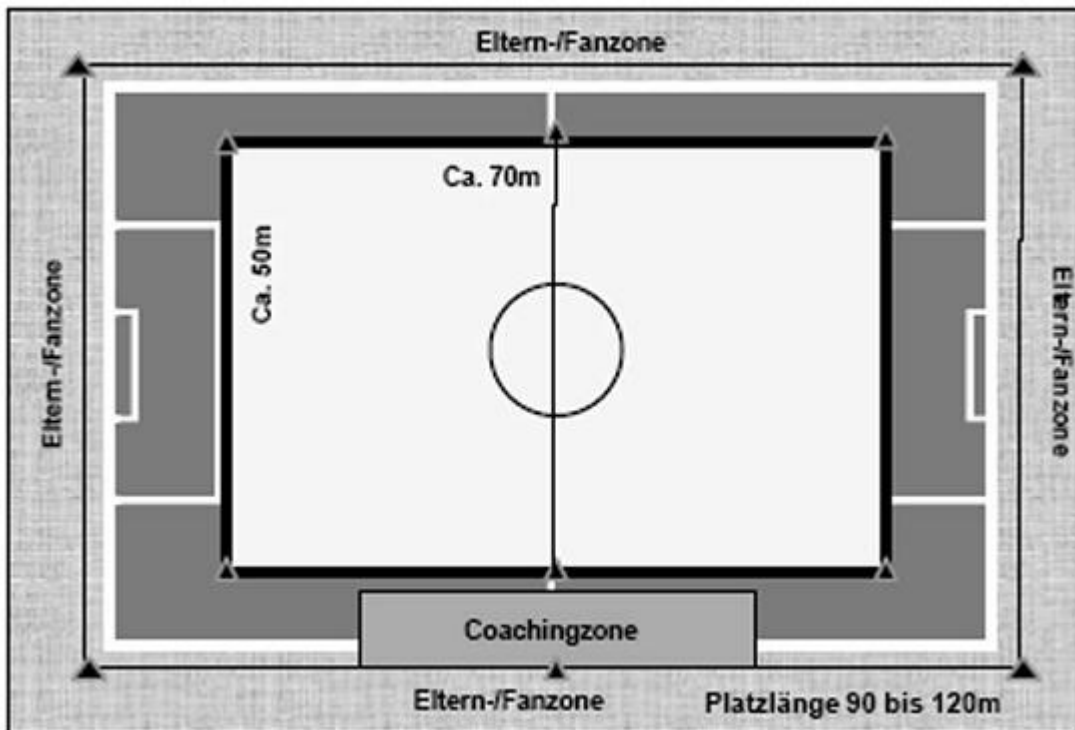
F-Junioren



E-Junioren



D-Junioren



Hinweise zum Platzaufbau

Die Spielfeldbegrenzung bzw. Tor- oder Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden. Die jeweils beschriebenen Spielfelder gelten hinsichtlich ihrer Lage als Vorschlag. Aufgrund der unterschiedlichen Größen der Hauptspielfelder sind auch andere Aufteilungen möglich.

16. a) Für **alle Altersstufen** werden Pokalrunden durchgeführt. Nicht teilnehmen dürfen Bezirks-Mannschaften. Endspiele finden im Rahmen von Endspieltagen statt. Die Schiedsrichtergebühren an Endspieltagen werden vom NFV - Kreis Leer übernommen.
- b) In Pokalspielen erfolgt keine Verlängerung, sondern sofort nach Spielende ein Strafstoßschießen.
17. Der Platzverein hat dem Schiedsrichter vor dem Spiel den Spielbericht in einem an den Staffelleiter adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zu übergeben. Vor Spielbeginn ist von den Betreuern/Trainern eine Passkontrolle beim Gegner durchzuführen. Die Betreuer haben den Spielbericht zu unterschreiben und dadurch die Richtigkeit der Eintragungen zu bestätigen. Auf dem Spielbericht dürfen nur die tatsächlich eingesetzten Spieler aufgeführt sein. Ist kein angesetzter Schiedsrichter anwesend, muss der Heimverein für die Weiterleitung des Spielberichts innerhalb von 3 Tagen sorgen. Wurden Spieler auf Dauer des Feldes verwiesen, ist dem Schiedsrichter unaufgefordert der Spielerpass auszuhändigen. Sollte kein Pass vorhanden sein, ist eine Kopie innerhalb von 3 Tagen dem Staffelleiter zuzusenden.
18. Zu allen Spielen haben gültige Spielerpässe vorzuliegen. Die Passkontrolle sollte vor dem Spiel erfolgen. Die Betreuer haben die Pflicht, eine Passkontrolle durchzuführen. Verantwortlich für das Vorhandensein aller Pässe sind die Betreuer. Fehlt ein Pass, so hat der Spieler seine Unterschrift und sein Geburtsdatum auf der Rückseite des Spielberichts einzutragen. Außerdem hat der Mannschaftsbetreuer durch seine Unterschrift zu bestätigen, dass der Spieler spielberechtigt ist. Die Unterschriftsverpflichtung besteht nur für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.
19. Ein ordnungsgemäßer Platzbau sollte für alle Vereine selbstverständlich sein (§ 23 SpO). Die vorgegebenen Feldgrößen ergeben sich aus Anhang 1 JO (Punkt 14b). Das Rauchen auf den Sportplätzen während der Jugendveranstaltungen sollte unterbleiben.
20. Die Durchführung von Turnieren und Sportwochen ist dem Spielleiter zu melden. Der Pflichtspielbetrieb hat immer Vorrang (dies gilt für alle an Veranstaltungen teilnehmenden Mannschaften)
21. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist solange vorgesperrt, bis eine Entscheidung des Kreisjugendausschusses oder des Sportgerichts vorliegt. Anrufungsinstanz ist das Sportgericht, an dessen Vorsitzenden Anträge in dreifacher Ausfertigung zu übersenden sind.
22. Spielsperren und Geldstrafen richten sich nach dem Strafenkatalog (Anlage 1) in Verbindung mit § 21 JO.
23. Auswahlmaßnahmen haben Vorrang vor dem Punktspielbetrieb und vor Turnieren, Freundschaftsspielen oder Sportwochen. Die Regelungen bei Auswahlspielen ergeben sich aus § 21 JO. Lehrmaßnahmen sind gemäß § 6 Ziffer 5 der Lehrordnung mit dem Jugendausschuss abzustimmen.
24. Im A - bis C - Juniorenbereich können bis zu 4 Spieler beliebig oft ein und ausgewechselt werden. Bei den D - bis G - Junioren ist ein ein- und auswechseln aller Spieler möglich.
25. **Bei Spielen auf die 5m x 2m Toren wird der Strafstoß aus 8 Meter Entfernung ausgeführt.**
26. Bei den F- und G-Junioren wird ein falscher Einwurf unter Erklärung des Fehlers wiederholt. Beim erneuten falschen Einwurf eines Ausballes erhält der Gegner Einwurf.
27. Anschriftenänderungen der Jugendobleute und Änderungen der E-Mail - Adressen sind dem Spielleiter (E-Mail: **karil@t-online.de**) umgehend mitzuteilen. Jegliche Nachteile aus einer versäumten Änderungsmeldung gehen zu Lasten der Vereine.
28. Im gesamten Jugendbereich sind alle Spieler dazu verpflichtet, Schienbeinschützer zu tragen.
29. Nach einem Erlass vom 19.07.93 des Niedersächsischen Umwelt- und Sozialministeriums in

Abstimmung mit anderen Ländern sollen bei Ozonkonzentrationen von mehr als 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft, gemessen als 1-Stunden-Mittelwert, intensive Ausdauerleistungen im Freien unterbleiben. Bei Bekanntgabe durch die Medien bezüglich des o.g. Ozonwertes im Geltungsbereich dieser Ausschreibung gilt ein generelles Spielverbot im gesamten Jugendbereich.

30. Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen

a) Zur Förderung des Fair Play Gedankens werden in den Alterklassen- bis E-Junioren werden die Eltern-/Fan-/Coaching-Zonen eingeführt.

Der Platzbau ist entsprechend Punkt 15 Spielfelder vorzunehmen.

1. Alternative: Mind. 5m Abstand vom Spielfeld für Eltern/Fans- mit Hütchen gekennzeichnet.

2. Alternative: Eltern-/Fanzone außerhalb des Großfeldes, hinter den Werbebanden, auf der Laufbahn etc.

b) Die F-Junioren spielen ohne Schiedsrichter. Der Gasttrainer übernimmt die Aufgabe des Platzrichters und entscheidet wenn Uneinigkeit bei den Spielern besteht. Er nimmt nach Spielende die Eintragungen, analog zum Schiedsrichter, im Spielbereich vor.

Schlussbemerkung und Rechtsbehelf

a) Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind nach § 15 RuVO innerhalb von sieben Tagen nach Zustellung beim Kreissportgericht schriftlich vorzubringen. Nach Fristablauf ist für alle Vereine und Mannschaften diese Ausschreibung verbindlich. Verstöße gegen diese Ausschreibung werden nach Satzung und Ordnung des NFV sowie dem Strafenkatalog (Anlage 1) geahndet.

b) Diese Ausschreibung gilt, sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, für Mädchen und Junioren und behält ihre Gültigkeit bis zur Herausgabe einer neuen Ausschreibung. Sie wird im Laufe der Saison durch die Ausschreibung Hallenspiele erweitert.

c) Durch die Mannschaftsmeldungen verpflichten sich die Vereine zur Teilnahme an den Pflichtspielen. Zu den Pflichtspielen gehören die Kreisturniere und Spieltage. Die Termine werden zu Saisonbeginn im Rahmenspielplan bekannt gegeben.

d) In Zweifelsfällen kann der Jugendspielausschuss des NFV - Kreis Leer abweichend von dieser Ausschreibung zugunsten der Jugend entscheiden.

Der Kreisjugendausschuss Leer

gez. Hermann Weiland

-Vorsitzender KJA Leer-

gez. Frank Schulte

-Jugendspielleiter-

Strafenkatalog und Gebühren NFV Kreis Leer

Anlage 1

Der NFV - Kreis Leer setzt gemäß § 23 Jugendordnung folgende Strafen und Gebühren fest:

1.	Spielen ohne Vorlage eines Spielerpasses	Euro	3,00
2.	Nichteinsenden des Passes innerhalb von 3 Tagen	Euro	5,00
3.	Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung	Euro	5,00
4.	Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung	Euro	25,00
5.	Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis	Euro	50,00
6.	Einsatz eines Spielers/in unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers/in	Euro	100,00
7.	Fehlende Unterschrift des Jugendbetreuers	Euro	3,00
8.	Verweigerung des Sportgrußes durch eine Mannschaft	Euro	5,00
9.	Nichtantreten bei einer Siegerehrung	Euro	100,00
10.	Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel	bis Euro	100,00
11.	Mangelhafter Platzbau	bis Euro	25,00
12.	Nichteinhaltung Eltern-Fan-Coachingzonen	Euro	25,00
13.	a) Zurückziehen oder Nachmelden einer Mannschaft in der laufenden Serie nach Erstellung der Spielpläne im DFBnet	Euro	50,00
	b) Ummelden einer Mannschaft 9er auf 11er, 11er auf 9er in der Serie	Euro	10,00
14.	Eigenmächtige Verlegung von Pflichtspielen	Euro	25,00
	Verlegung von Pflichtspielen mit Zustimmung des zust. Staffelleiters	Euro	15,00
15.	Nichteinhalten eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangter Meldungen bis	Euro	25,00
16.	Mangelhafte Spielberichte	Euro	15,00
17.	Nichteinsenden der Spielberichte innerhalb von 3 Tagen	Euro	15,00
18.	Verwaltungsgebühren bei Feldverweis	Euro	10,00
19.	Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	Euro	50,00
20.	Nicht rechtzeitige Meldung des Spielergebnisses oder Spielausfalles im DFBnet A – D-Junioren/innen	Euro	15,00
	E-Junioren/innen	Euro	10,00
	F-Junioren/innen	Euro	5,00

